



Amtsblatt für den Landkreis Börde

5. Jahrgang

27.11.2011

Nr. 70

Inhalt

1. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung
3. Impressum

Stadt Wolmirstedt

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Wolmirstedt

Bekanntmachung der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat der Ortschaft Elbeu und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vom 05. Oktober 2011 findet die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat der Ortschaft Elbeu am

**Sonntag, dem 26. Februar 2012,
in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr**

statt.

Gesetzliche Grundlagen für die Kommunalwahl sind die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den jeweils gültigen Fassungen. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates Elbeu sind in der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt auf fünf festgelegt.

Gemäß § 49 Abs. 2 KWG LSA sind so viele Vertreter bei einer Ergänzungswahl zu wählen, wie zur Erreichung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates erforderlich sind. Somit sind bei dieser Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Elbeu zwei neue Mitglieder zu wählen.

Wahlgebiet für die Ergänzungswahl ist die Ortschaft Elbeu.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates werden nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt. Die in der Ortschaft wohnenden Bürger der Gemeinde sind wahlberechtigt. Sie sind wählbar, wenn sie am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eventuelle Hinderungsgründe nach § 40 GO LSA stellt die Vertretung nach der Wahl fest. Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Elbeu können nach § 21 Abs. 1 KWG LSA von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind durch die Beteiligten bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Stadtwahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein. Die nachfolgend aufgeführten Parteien und Wählergruppen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie und Unabhängige Wählergemeinschaft (FUWG)
- Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG).

Die Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Elbeu sind bis spätestens

Montag, den 02. Januar 2012, 18.00 Uhr

(55. Tag vor der Wahl - Ende der Einreichungsfrist) beim Stadtwahlleiter unter folgender Adresse einzureichen:

Stadt Wolmirstedt
Stadtwahlleiter
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt

Die erforderlichen Formulare können im Wahlamt der Stadt Wolmirstedt zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. Eine Terminabsprache wird empfohlen. Ein Wahlbewerber darf nur in jeweils einem Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl benannt werden. Eine Partei oder Wählergruppe darf nur jeweils einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Ergänzungswahl in der Ortschaft Elbeu (§ 21 Abs. 3 KWG LSA). Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten (§ 21 Abs. 4 KWG LSA). Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerber liegt um fünf höher als die Anzahl der zu wählenden Vertreter. Somit liegt die Höchstzahl für die Ergänzungswahl in der Ortschaft Elbeu bei sieben Bewerbern je Wahlvorschlag.

Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 KWG LSA). Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Der Wahlvorschlag muss nach § 21 Abs. 6 KWG LSA enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung (Hauptwohnung) eines jeden Bewerbers;
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; dieser muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus ihm muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe des Wahlgebietes handelt; das Kennwort darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 GG oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
4. die Ortschaft, für die der Wahlvorschlag eingereicht wird.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Die Parteimitgliedschaft muss durch den für die Ortschaft zuständigen Parteivorstand, die Parteilosigkeit durch eigenhändige Erklärung des Bewerbers schriftlich bestätigt werden.

Alle Bewerber müssen ihre Zustimmung zur Aufstellung schriftlich erklären. Ein Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht unter die Bestimmungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA fallen, muss von mindestens sechs Wahlberechtigten der Ortschaft Elbeu persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Wahlamt der Stadt Wolmirstedt auf Anforderung kostenfrei zu den Dienstzeiten bereitgestellt werden, zu erbringen. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind. Dies ist dem Stadtwahlleiter auf Verlangen nachzuweisen.

Nach § 21 Abs. 9 Satz 3 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Parteien und Wählergruppen, für die § 21 Absatz 10 Satz 1 KWG LSA zutrifft, tritt an Stelle der zu erbringenden Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl an Unterstützungsunterschriften muss der Wahlvorschlag einer Partei von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber unterzeichnet sein. Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat dem Stadtwahlleiter die Vertretungsberechtigung auf Verlangen nachzuweisen. Nach § 26 Abs. 1 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Einreichung der Wahlvorschläge auf §§ 21 bis 26 KWG LSA und §§ 29 bis 33 KWO LSA verwiesen.

Wolmirstedt, den 21. 11. 2011



Dr. Friedrich
Stadtwahlleiter

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Vorsitzende des
Verbandsgemeinderates

Flechtingen, den 24.11.2011

B E K A N N T M A C H U N G

Am Mittwoch, dem 07.12.2011, findet um 19.00 Uhr im Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1) am Sportplatz, Sportplatzweg 1, die 10. Sitzung des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1:** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2011
TOP 4: Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Velsdorf

- Vorlage: VGR/096/2011/BV
TOP 5: Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Beendorf
Vorlage: VGR/097/2011/BV
TOP 6: Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Groppendorf
Vorlage: VGR/098/2011/BV
TOP 7: Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Emden
Vorlage: VGR/099/2011/BV
TOP 8: Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Emden
Vorlage: VGR/103/2011/BV
TOP 9: Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Mannhausen
Vorlage: VGR/100/2011/BV
TOP 10: Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wiegitz
Vorlage: VGR/102/2011/BV
TOP 11: Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Alleringersleben
Vorlage: VGR/104/2011/BV
TOP 12: Festlegung über den Vorsitz der gemeinsamen Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/093/2011/BV
TOP 13: Veränderung des Schuleinzugsbezirkes für die Grundschule in der Gemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/089/2011/BV
TOP 14: Veränderung des Schuleinzugsbezirkes für die Grundschule in der Gemeinde Beendorf
Vorlage: VGR/090/2011/BV
TOP 15: Schulentwicklungsplanung/-prognose der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/091/2011/BV
TOP 16: Abschluss eines Vermögensübernahmevertrages zwischen der Verbandsgemeinde Flechtingen und dem Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ für Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung in Dorst
Vorlage: VGR/105/2011/BV
TOP 17: Betreuungsvertrag über Fundtiere und herrenlose Tiere
Vorlage: VGR/101/2011/BV
TOP 18: Beschluss zur Namensänderung der Grundschule Wegenstedt
Vorlage: VGR/095/2011/BV
TOP 19: Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 19.09.2011 und vom 28.11.2011
TOP 20: Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Ohre“ vom 28.09.2011
TOP 21: Bericht über die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben vom 16.11.2011
TOP 22: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
TOP 23: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
TOP 24: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 25:** Beratung zur Eigentumsübertragung/Verkaufsangelegenheiten
TOP 26: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
TOP 27: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil:

- TOP 28:** Schließung der Sitzung

Kuthe

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter
www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug:
Internet: